

Garantie-Urkunde BRAAS Dachsteine

Wir gewähren für die von uns hergestellte, am

an Frau / Herrn / Firma

gelieferte und am Bauvorhaben (Anschrift des Bauvorhabens)

eingedeckten Dachsteine (Modell)

30 JAHRE
BRAAS
MATERIAL-
GARANTIE

30 JAHRE
ZUSATZ-
GARANTIE AUF
FROST-
BESTÄNDIGKEIT
auf alle BRAAS Dachsteine

30 Jahre Material-Garantie

beginnend ab dem vorstehend genannten Tag der Auslieferung. In dieser Zeit ersetzen wir kostenlos frei Bau alle Dachsteine, die nachweislich die umseitig aufgeführten Anforderungen der DIN EN 490 nicht erreichen. Die genauere Spezifizierung erfolgt auf der Rückseite.

VORAUSSETZUNGEN FÜR LEISTUNGEN AUS DIESER GARANTIE-URKUNDE SIND:

1. Der Garantiefall muss uns unverzüglich, spätestens jedoch mit einer Frist von einem Monat ab Feststellung, schriftlich unter Vorlage dieser Garantie-Urkunde sowie einer Kopie des Kaufvertrags / Rechnungsnachweises gemeldet werden.
2. Vor Beginn der Reparaturarbeiten müssen wir Gelegenheit zur Besichtigung und Untersuchung des etwaigen Schadens erhalten.
3. Voraussetzung ist die Einhaltung der allgemein gültigen Regeln der Technik, insbesondere die Hersteller- verarbeitungsvorschriften der BMI Deutschland GmbH in der jeweils aktuellen Version, sowie im Übrigen die Fachregeln des Zentralverbandes des Deutschen Dachdeckerhandwerks.
4. Ansprüche aus dieser Material-Garantie, die über die in dieser Garantie-Urkunde genannten Leistungen hinausgehen, sind ausgeschlossen.
5. Beschädigungen der Dachsteine, die durch Fremdeinwirkung oder höhere Gewalt entstanden sind, sind von der Material-Garantie nicht erfasst.
6. Die Material-Garantie gilt nur für den Endgebrauch und nicht für Dachsteine, die nach Eindeckung am oben genannten Bauvorhaben an anderer Stelle wiederverwendet wurden.

BRAAS Garantie = Ihre Sicherheit

Die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers, die ihm gegenüber seinem Vertragspartner zustehen (wie Nach- erfüllung, Rücktritt, Minderung, Schadensersatz), werden durch diese Material-Garantie nicht eingeschränkt. Im Falle einer Garantieleistung beginnt die Garantiezeit nicht neu zu laufen. Diese Material-Garantie unter- liegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

BMI Deutschland GmbH, Frankfurter Landstraße 2-4, D-61440 Oberursel



Eugenio Cecchin
Vorsitzender der Geschäftsführung

Zusätzlich übernehmen wir

30 Jahre Zusatz-Garantie auf Frostbeständigkeit

Beginnend ab dem vorstehend genannten Tag der Auslieferung verpflichten wir uns für 30 Jahre, bei allen Bauvorhaben, bei denen die Dachsteine nachweislich durch Frostschaden funktionsunfähig geworden sind, zusätzlich auch die Dachdeckungskosten in ortsüblicher Höhe zu übernehmen. Wir behalten uns vor, diese Arbeiten selbst auszuführen oder durch einen Beauftragten ausführen zu lassen.

Die vorstehend genannten Voraussetzungen für Leistungen auf die 30-jährige Material-Garantie gelten auch für die Zusatz-Garantie auf Frostbeständigkeit.

BRAAS Garantie = Ihre Sicherheit

Die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers, die ihm gegenüber seinem Vertragspartner zustehen (wie Nach- erfüllung, Rücktritt, Minderung, Schadensersatz) werden durch diese Zusatz-Garantie nicht eingeschränkt. Im Falle einer Garantieleistung beginnt die Garantiezeit nicht neu zu laufen. Der Geltungsbereich dieser Zusatz-Garantie erstreckt sich nur auf die Europäische Union. Diese Zusatz-Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

BMI Deutschland GmbH, Frankfurter Landstraße 2-4, D-61440 Oberursel



Eugenio Cecchin
Vorsitzender der Geschäftsführung

Anforderungen / Prüfungen BRAAS Dachsteine

1. FROSTWIDERSTANDSFÄHIGKEIT

Dachsteine sind frostbeständig nach Prüfung gemäß DIN EN 491.

2. WASSERUNDURCHLÄSSIGKEIT

Dachsteine gelten als wasserundurchlässig nach Prüfung gemäß DIN EN 491.

3. BIEGETRAGFÄHIGKEIT

Die Tragfähigkeit von Dachsteinen wird gemäß DIN EN 491 nachgewiesen.

4. OBERFLÄCHENBESCHAFFENHEIT

Durch geringfügige Abplatzungen, Schrammen, Scheuerstellen und produktionsbedingte Farbabweichungen wird die Funktionstüchtigkeit der Dachsteine nicht beeinträchtigt. Unter dem Einfluss natürlicher Bewitterung können Veränderungen von Farbe, Erscheinungsbild und Oberflächenfunktion auftreten. Dies stellt keinen Garantiefall dar. Des Weiteren müssen Dachsteine der DIN EN 490 entsprechen.

5. GEOMETRISCHE EIGENSCHAFTEN

Dachsteine sind maßhaltig (z.B. bezogen auf Deckmaße, Ebenheit) nach Prüfung gemäß DIN EN 491.